

[Der Konsul hat die Blockierung von Bussen an der Grenze nicht gesehen](#)

12.03.2024

Der ukrainische Konsul Serhij Tsaruk hat keine Blockade des Personenverkehrs am Grenzübergang Dorohusk-Jahodyn gesehen. Dies teilte das Generalkonsulat der Ukraine in Lublin am Montag, den 11. März, nach dem Besuch des Konsuls an der Grenze mit.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Der ukrainische Konsul Serhij Tsaruk hat keine Blockade des Personenverkehrs am Grenzübergang Dorohusk-Jahodyn gesehen. Dies teilte das Generalkonsulat der Ukraine in Lublin am Montag, den 11. März, nach dem Besuch des Konsuls an der Grenze mit.

Zaruk traf sich mit polnischen Spediteuren und betonte, dass es unzulässig sei, die Durchfahrt von Passagierbussen zu verzögern.

„Die Verlangsamung des Verkehrs kann durch technische Gründe verursacht werden, die mit der Durchfahrt anderer Fahrzeuge durch den Korridor der Demonstranten zusammenhängen. In solchen Fällen können die Busse bis zu einer halben Stunde warten. Zum Zeitpunkt des Aufenthalts des Konsuls am Protestort fuhr ein Personenbus ungehindert in Richtung Ukraine“, so das Generalkonsulat.

Auch das Generalkonsulat der Ukraine in Lublin hat ein offizielles Schreiben an den Polizeikommandanten der Woiwodschaft Lublin gerichtet, mit der Bitte, den ungehinderten Verkehr von Bussen an den Orten der Proteste weiterhin zu gewährleisten.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass das Ministerkabinett am Montag erklärt hat, dass polnische Demonstranten und die Polizei Busse aus der Ukraine, die nach und aus Polen fahren, gestoppt haben.

Später erklärten die polnische Polizei und das Innenministerium, dass diese Information „nicht der Realität entspricht“.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 224

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.